



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Jürgen Schulz

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
11.01.2013		28.01.2013	

Ihre Anfrage wegen der Sanierung des Großen Moors und des Schlachtermarktes

Sehr geehrter Herr Schulz,

vielen Dank für Ihren Hinweis zur Oberfläche des Schlachtermarktes. Ich stimme Ihnen zu, dass der Schlachtermarkt einen unbefriedigenden Zustand aufweist, der seiner zentralen Lage nicht gerecht wird: Eine Oberflächensanierung des Schlachtermarktes ist unstrittig wünschenswert.

Die Erneuerung der öffentlichen Räume in der Innenstadt ist weiterhin ein bedeutendes Ziel der Stadterneuerung in Schwerin. Im November vergangenen Jahres ist die Erneuerung und Neugestaltung des Marienplatzes nach fast dreijähriger Planungs- und Bauphase abgeschlossen worden. In diesem Jahr schließt sich die Erneuerung der Helenenstraße, der Lübecker und der Wismarschen Straße im engeren Umkreis um den Marienplatz an.

Diese Erneuerungsmaßnahmen sind nur möglich, weil sie durch die Europäische Union oder durch Bund und Land maßgeblich gefördert werden. Selbst bei diesen Förderungen muss die Stadt Schwerin jeweils 25% bzw. 33% der Bau- und Planungskosten aus Eigenmitteln finanzieren.

Die Erneuerung des Schlachtermarktes und des „Großen Moor“ ist eine der nächsten Aufgaben, die die Stadt Schwerin nach Abschluss der Bauarbeiten um den Marienplatz realisieren will.

Ohne eine maßgebliche finanzielle Beteiligung von Europäischer Union bzw. von Bund und Land wird die Erneuerung des Schlachtermarktes nicht gelingen. Noch liegt der Schlachtermarkt aber nicht in einer sog. „Fördergebietskulisse“, so dass die Fördermittelgeber erst einer räumlichen Erweiterung dieser Kulisse zustimmen müssen. Die Stadt Schwerin ist in Gesprächen mit den zuständigen Landesministerien.

Liegen die förderrechtlichen Voraussetzungen vor, muss die Stadtvertretung darüber entscheiden, die Haushaltsmittel für den Eigenanteil zur Verfügung zu stellen. Dies ist angesichts der aktuellen Diskussionen über den Haushalt der Stadt Schwerin eine schwierige Abwägungsentscheidung mit anderen Finanzierungsnotwendigkeiten.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 897	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Unter diesen Aspekten muss ich Ihnen mitteilen, dass kurzfristig eine Erneuerung des Schlachtermarktes nicht zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow